

## **Teilrevision Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Dezember 2013 die Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung einer Teilrevision unterzogen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörige Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung vom 16. Dezember 2013 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 20. Dezember 2013

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Furttaler

20. Dezember 2013